Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/27 89/02/0003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.09.1988

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §4 Abs1 lita;
StVO 1960 §4 Abs5;

Rechtssatz

Die Frage, ob das Verhalten einer Person mit einem Verkehrsunfall in ursächlichem Zusammenhang stand ist auf dem Boden der Äquivalenztheorie zu lösen (Hinweis E 19.4.1989, 88/02/0198).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1989020003.X02

Im RIS seit

20.12.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at